

Schulleitung und deren Befugnisse bzw. Repressalien

Beitrag von „O. Meier“ vom 18. Juni 2018 12:29

Und noch ein ...

PS: Auch mal ab von der Rechtslage, finde ich nicht, dass Begleitung von Klassenfahrten inhärent zum Lehrerberuf gehört. Das ist so wenig essenzieller Bestandteil wie Lernfelder (gibt's noch nicht so lange), Kinder zu schlagen (war mal erlaubt) oder Fehlzeiten zu erfassen, die dann doch nicht auf dem Zeugnis auftauchen. Das sind Ergebnisse politischer Prozesse, die können so oder so ausgehen.

Die einzige Konstante ist Unterricht. Und danach sollte man vorrangig die Entscheidung für diesen Beruf ausrichten. Anderes kann mit einfließen, sollte aber nicht den Ausschlag geben.